

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser Stand: Januar 2016

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus

- 1.1 einem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge,
- 1.2 einem Verrechnungspreis für die Vorhaltung, Ablesung und Abrechnung der Messeinrichtung,
- 1.3 einem Bereitstellungspreis gemäß Ziffer 4
 - 1.3.1 für den Haushaltsbedarf je Wohneinheit
 - 1.3.2 für den gewerblichen, beruflichen, sonstigen oder landwirtschaftlichen Bedarf nach dem Spitzendurchfluss (V_s).

2. Der Mengenpreis beträgt:

netto:	0,98 €/m ³
brutto:	1,05 €/m ³

3. Der Verrechnungspreis beträgt:

	netto €/Monat	brutto €/Monat
3.1 für Wasserzähler Q_n 2,5 m ³ /h	2,97	3,18
3.2 für Wasserzähler Q_n 6,0 m ³ /h	3,43	3,67
3.3 für Wasserzähler Q_n 10,0 m ³ /h	6,71	7,18
3.4 für Wasserzähler größer als Q_n 10,0 m ³ /h	10,28	11,00
3.5 für Verbundwasserzähler werden Selbstkosten berechnet		

4. Der Bereitstellungspreis beträgt:

	netto €/Monat	brutto €/Monat
4.1 für den Haushaltsbedarf je Wohneinheit	3,57	3,82
4.2 für den gewerblichen, beruflichen sonstigen oder landwirtschaftlichen Bedarf je angefangene 1,18 l/s des ermittelten Spitzendurchflusses (V_s)	3,57	3,82

5. Die unter Ziffer 3. und 4. aufgeführten Preise bilden den monatlichen Teilbetrag des Jahresgrundpreises.
6. Mit Wasserabnehmern, die mindestens 60.000 m³ pro Jahr beziehen, kann ein Sondervertrag vereinbart werden.
7. Bei den Brutto-Preisen handelt es sich um gerundete Werte, sie enthalten die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.
8. Die vorstehenden Tarifpreise treten am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser vom 01. Oktober 2010 außer Kraft gesetzt.